



Hinweise zum Umgang mit Medikamenten die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen (BTM)

Sie erhalten ein Medikament aus der Wirkstoffgruppe der Morphine oder dessen Derivate (Abkömmlinge).

Diese Medikamente unterliegen einer besonderen Sorgfaltspflicht, da es hier zu besonderen Nebenwirkungen, Abhängigkeit und Missbrauch kommen kann.

Die Präparate können ihr Reaktionsvermögen einschränken. Das Bedienen von Maschinen, die Teilnahme am Straßenverkehr als Fahrrad – oder PKW-Fahrer, sowie die Personenbeförderung ist damit eingeschränkt.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der körperlichen Abhängigkeit, nehmen Sie Ihre Medikamente deshalb genau nach ärztlicher Anweisung ein. Zählen Sie Ihre Bestände immer rechtzeitig um Entzugssymptome zu vermeiden.

Die Rezepte werden in unserer Praxis von Hand geschrieben, ein Durchschlag verbleibt in der Praxis. Sie sind nummeriert und werden von einer besonderen Behörde gesondert überprüft. Die Rezepte haben im Gegensatz zu anderen Medikamenten nur 8 Tage Gültigkeit und dürfen ausschließlich persönlich übergeben werden. Die Ausgabe an Dritte oder der Versand auf dem Postweg ist nicht möglich.

Mögliche Nebenwirkungen:

- Übelkeit, Erbrechen
- Verstopfung
- Müdigkeit
- eingeschränktes Reaktionsvermögen
- euphorisierende Wirkung
- Einschränkungen in der Atmung